

Ausschreibung Diözesanschülerprinzen – und Diözesanprinzenschießen 2023

Die Schießwettbewerbe finden am **13. Mai 2023** auf dem Schießstand der St. Hubertus Schützengilde Verl in 33415 Verl, Paderborner Straße 88, an der Schützenhalle statt.

Mit der Anmeldung zum Diözesanprinzen- und Diözesanschülerprinzenschießen erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und den Internetseiten des Diözesanverbandes, des BdSJ und des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften veröffentlicht werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen **gelten** gleichermaßen **für alle Geschlechter**.

- 1) Zur Teilnahme sind die Bezirksschülerprinzen und die Bezirksprinzen des Jahres 2023 sowie die bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierten (nach besonderem Schlüssel) berechtigt, deren Bruderschaften die vollständige namentliche Mitgliedermeldung über das Mitgliederverwaltungssystem des Bundes durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Diözesanschülerprinzen am Diözesanschülerprinzenschießen und ehemaliger Diözesanprinzen am Diözesanprinzenschießen ist ausgeschlossen.
- 2) Alterslimit für die Teilnahme am Diözesanschülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang 2007 oder jünger (gem. gesetzlicher Vorgaben); zur Teilnahme am Diözesanprinzenschießen Geburtsjahrgang 1999 - 2006. Für alle Teilnehmer, die nach dem 13. Mai 2007 geboren sind, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung in Papierform hinterlegt werden. Für alle Teilnehmer, die nach dem 13. Mai 2011 geboren sind, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Die Teilnahmegebühr pro Teilnehmer beträgt 5,00 Euro und ist bei Anmeldung zu entrichten.
- 3) Die Bezirksjungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Bezirksverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum Meldetermin: 1. Mai 2023. Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden nur dann berücksichtigt, wenn der Bezirksjungschützentag oder die Wettkämpfe erst unmittelbar vor dem 13. Mai 2023 stattfinden. In diesem Fall ist der Diözesanjungschützenmeister vorab zu informieren. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich durch den Diözesanschießmeister / Diözesanjungschützenmeister eingeladen.
- 4) Für die Gesamtleitung ist der Diözesanjungschützenmeister und der Diözesanschießmeister verantwortlich. Sie sind die letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs. Die technische Durchführung des Wettbewerbs obliegt dem Diözesanschießmeister.
- 5) Bedingungen für das Diözesanschülerprinzenschießen und das Diözesanprinzenschießen (unter Hinweis auf die Auflage 13.0 der Bundessportordnung; BSpO). Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch einen Lichtbildausweis und den Mitgliedsausweis zu legitimieren.
 - a. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm gemäß Anlage 8 der BSpO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
 - b. Entfernung: 10 Meter
 - c. Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO; bei Nutzung einer voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-



Ausschreibung Diözesanschülerprinzen – und Diözesanprinzenschießen 2023

Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse im Königsschussmodus mit blindem Monitor zu betreiben.

d. Anschlag Diözesanschülerprinzenschießen: stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BSpO

e. Anschlag Diözesanprinzenschießen: freistehend gemäß Ziffer 6.1.2 der BSpO.

f. Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. 5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf nicht beobachtet werden.

g. Hilfsmittel: Bewerber, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanschülerprinzenschießen/Diözesanprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.

h. Bekleidung und Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben (Schützentracht; Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Schießen abzulegen.

Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.

i. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanschießmeister eingesetzte Schießkommission.

- 6) Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte- Kommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.

Der Schießstand ist mit einer elektronischen Zielerfassungsanlage ausgestattet.

- 7) Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Diözesanschießmeister dem Diözesanjugenschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Diözesanschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Diözesanjugenschützenmeister gibt die Namen der Sieger (Diözesanschülerprinz und Diözesanprinz) bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Ergebnisse werden auf der Internetseite des Diözesanverbandes www.dv-paderborn.de und www.bdsj.org veröffentlicht. Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden nach dem Diözesanjugenschützentag vier Wochen beim Diözesanschießmeister aufbewahrt und danach vernichtet.

Daniel Fromme
Diözesanjugenschützenmeister

Rudolf Bracht
Diözesanschießmeister